



ARDNINGBACH PROJEKT 2018

GEMEINDE ARDNING

WAS WAR DER ANLASS DES PROJEKTES?

Das Projekt wurde aufgrund des Ansehens der Gemeinde Ardnning in Jahr 2011 zur Verbesserung des Schutzniveaus, für den Siedlungsbereich der Ortschaft Ardnning ausgearbeitet.



©Gemeinde Ardnning

WAS WIRD GESCHÜTZT?

Durch die Schutzmaßnahmen soll die Gefährdungssituation für Teile des Siedlungsraums, Ortsbereich von Ardnning, nachhaltig verringert werden.

Der Ardnningbach stellt für 12 Wohnhäuser in der roten Gefahrenzone und für 38 Wohnhäuser in der gelben Gefahrenzone eine Gefährdung durch Hochwasser und Vermurung dar. Es sind auch 5 Mehrparteienhäuser in der roten Gefahrenzone und 15 in gelben. Weiters sind 1 Gewerbeobjekt in roten Gefahrenzone und auch 2 Bürogebäude in der Gelben.

Mehrere landwirtschaftliche Gebäude, die ÖBB Strecke Selzthal-Linz/Bosrucktunnelportal Süd, ein Abschnitt der B146 Gesäusebundesstraße sind durch den Ardnningbach gefährdet im Hinblick auf Hochwasser und Vermurung.

GESAMTKOSTEN

€ 4.800.000,-

WELCHE MASSNAHMEN SIND GEPLANT?

Durch die Errichtung einer Geschieberückhaltesperre, die Aufweitung und Sicherung des Gerinnes und der Vergrößerung der Brückendurchflüsse soll die Gefährdungssituation nachhaltig verringert werden.

- **Post 1: Baustelleneinrichtung**
- **Post 2: hm 1,00 - hm 8,70 Ufer und Gehölzpflege ca. 415 lfm, Anpassungen an der Sohle und Unterfangen der Bundesstraßenbrücke.**
- **Post 3: hm 8,70 - 14,17; Sohl- Ufersicherung in Grobsteinschlichtungen, Errichtung eines Fußgängersteiges und einer Gemeindestraßenbrücke in Beton.**



- **Post 4: hm 14,17- 20,12; Sohl- und Ufersicherung in Grobsteinschichtungen, Errichtung einer Gemeindestraßenbrücke in Beton und einer Wirtschaftsbrücke in Stahl-Holz.**
- **Post 5: hm 20,12 - hm 23,16; Errichtung einer Geschieberückhaltesperre mit Unholzrechen samt Stauraumausbildung, sowie einer Einlauframpe mit Fischaufstieg und Straßenanpassungen.**
- **Post 6: hm 23,16 - hm 26,00; Sohl- Ufersicherung in GSS, Errichtung eines Dammes, 28 lfm Fischaufstieg und Anpassung des Rechens bei der Sperre auf hm 30,37.**

GEFAHRENZONENPLANUNG

Für die Gemeinde Ardning gibt es einen vom Bundesminister des BMLFUW am 01.08.1986 mit Zahl 52.244/06 - VB7a/86 genehmigten Gefahrenzonenplan. Seit 2014 gibt es eine vom BMLFUW genehmigte Revision des Gefahrenzonenplanes (Plangenehmigung vom 02.06.2014 mit Zahl BMLFUW-LE.3.3.3/0061-IV/5/2014).

Darin sind die aktuellen Gefährdungspotentiale und Gefahrenzonen des Ardningbaches bei Eintritt des Bemessungshochwassers dargestellt. Im gegenständlichen Einzugsgebiet gibt es keinen Hinderungsgrund.

UMSETZUNGSZEITRAUM DES PROJEKTES

2019 - 2025

PROJEKTS- UND FINANZIERUNGSPARTNER

- Bund
- Land Steiermark
- Gemeinde Ardning
- ÖBB
- Landesstraßenverwaltung Steiermark

VERANTWORTUNG FÜR PLANUNG UND UMSETZUNG

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord
Schönaustraße 50, 8940 Liezen
Tel: 03612 26360; liezen@die-wildbach.at

WEITERE INFORMATIONEN

<https://www.bmnt.gv.at/forst/wildbach-lawinenverbauung.html>
www.naturgefahren.at
www.maps.naturgefahren.at